

**2020/926/100**

**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
Die Linke, FWG und FDP



**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD,  
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FWG und FDP:  
Stärkung der Rechtssicherheit im Umgang mit einer  
epidemischen Lage (Covid-19)**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Anlage/n**

- 1 Antrag (öffentlich)

Kreisstadt Homburg  
Herrn Bürgermeister Michael Forster  
Am Forum 5

66424 Homburg

**Jörg Kühn**  
Fraktionsvorsitzender

**Michael Eckardt**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Homburg, den 26.11.2020

**Fraktionsübergreifender Antrag  
der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWG, DIE LINKE und FDP  
zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020**

**Stärkung der Rechtssicherheit im Umgang mit einer epidemischen Lage  
(Covid-19)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,

zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 bitten wir Sie den beigefügten Antrag  
im Interesse des Gemeinwohls als TOP 1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß



Michael Eckardt  
(stellv. Fraktionsvorsitzender)



**SPD-Fraktion**  
im Homburger Stadtrat



**DIE LINKE.**

**Freie  
Demokraten**

Fraktion im Stadtrat Homburg

Fraktion  
im Stadtrat Homburg

Stadtratsfraktion  
Homburg **FDP**

## ANTRAG

### Stärkung der Rechtssicherheit im Umgang mit einer epidemischen Lage (Covid-19)

1. **Während der derzeitigen SARS-CoV-2 Pandemie ist bei allen Ausschuss- und Ratssitzungen ausnahmslos eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Bei Nichtbefolgen erfolgt als Konsequenz ein Ausschluss aus der Sitzung durch die Sitzungsleitung. Diese Maßnahme gilt, solange die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner gemäß RKI im Saarpfalz-Kreis über 50 Infizierte liegt. Diese Regelung ist zunächst bis zum 28. Februar 2021 befristet.

2. **Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 28. Mai 2020:**

*„In einer epidemischen Lage mit Aerosolübertragung von Krankheitserregern (außerordentliche Notlage gemäß §51a Abs. 1 KSVG) tritt ab einer 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Saarpfalz-Kreis (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) von mehr als 50 Infizierten für alle Gremiensitzungen des Rates die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Kraft.“*

Die Verwaltung wird beauftragt, dies an der entsprechenden Stelle in die Geschäftsordnung einzufügen.

3. **Ärztliche Atteste** zur Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung müssen von einem Facharzt bzw. Amtsarzt ausgestellt sein. Sie sind von dem Attestinhaber spätestens 14 Tage vor den Ausschuss- oder Ratssitzungen der Verwaltung vorzulegen. Die Verwaltung kann eine Prüfung durch einen Amtsarzt und ggfs. durch die Ärztekammer des Saarlandes veranlassen.

Liegt ein Verdacht auf ein unrichtiges Attest vor, ist dies seitens der Verwaltung den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden und den zuständigen Ärztekammern umgehend anzuzeigen.

Liegt ein ordentliches Attest zur Befreiung der Mund-Nasen-Bedeckung vor, trägt die Verwaltung dafür Sorge, dass im Rahmen der Gremiensitzungen adäquate Vorkehrungen zum Schutz aller Teilnehmer (z.B. Plexiglas-Trennwände am Sitzplatz, Tragen eines Visiers, Ausweisung von separaten Laufwegen) getroffen werden.

4. In den kritischen Zeiten der Pandemie sollen alle Fraktionen bestrebt sein, zur Minderung des Infektionsrisikos und zum Gesundheitsschutz während der Ausschuss- und Ratssitzungen die personelle Besetzung mit Ratsmitgliedern anteilmäßig zu reduzieren.

### **Begründung**

In der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind die Infektionszahlen durch das SARS-CoV-2 Virus und infolgedessen die Erkrankungen mit COVID-19 in Deutschland stark angestiegen. Dieser Anstieg wird auch mitverursacht durch den zunehmenden Anteil von Virusträgern in der Bevölkerung, die keine Krankheitssymptome zeigen und daher unwissentlich zur Verbreitung des Virus beitragen. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zum Schutz unseres Gesundheitswesens sind neben Kontaktbeschränkungen, der Einhaltung von Hygienevorschriften und Mindestabständen insbesondere auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ein wichtiger Baustein, da das SARS-CoV-2 Virus überwiegend durch Aerosole von Mensch zu Mensch übertragen wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vermindert nicht nur die Infektionsgefahr des Trägers, sondern schützt auch seine Mitmenschen vor einer Virusinfektion.

Die Ratsmitglieder der unterzeichnenden Fraktionen sind gewillt, ihre Mitbürger, die Mitarbeiter der Verwaltung und auch sich gegenseitig durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu schützen. Wir tun dies nicht nur, um die Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch zu verhindern, sondern auch, um unsere Solidarität mit allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu demonstrieren, die sich ebenfalls den notwendigen Beschränkungen, die zum Infektionsschutz erforderlich sind, unterziehen müssen. Zudem gilt es auch, wirtschaftliche Nachteile durch eventuell erforderliche Quarantänemaßnahmen für die Mitglieder der Verwaltung und die ehrenamtlichen Ratsmitglieder, von denen viele freiberuflich oder selbstständig sind, zu vermeiden.

Aktueller Anlass für die Verbesserung der Rechtssicherheit und zum Schutz aller Beteiligten sind die Ereignisse vor Beginn der Ausschusssitzung „Touristische Erschließung des Schlossbergs“ vom 17.11.2020. Ein Ratsmitglied hatte sich mit Verweis auf ein ungeprüftes ärztliches Attest beharrlich geweigert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sitzung konnte daraufhin nicht eröffnet werden.

Homburg, den 26.11.2020

gez. Dr. Stefan Mörsdorf	(Fraktionsvorsitzender CDU)
gez. Wilfried Bohn	(Fraktionsvorsitzender SPD)
gez. Prof. Dr. Marc Piazzolo	(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
gez. Thorsten Bruch	(Fraktionsvorsitzender FWG)
gez. Barbara Spaniol	(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)
gez. Michael Eckardt	(stellv. Fraktionsvorsitzender FDP)